



Amtliche Bekanntmachungen **NORDRACH**

Verantwortlich: Bürgermeister Carsten Erhardt

Freitag, 21. Dezember 2012

AKTUELLE THEMEN:



Ein liebes Wort, eine freundliche Geste,
ein herzlicher *Gruß*, ein wärmender Blick:
Es gibt unzählige Wege, Liebe,
Freundschaft und Glück zu schenken.

Im Namen des Gemeinderats sowie aller Beschäftigten der Gemeinde Nordrach wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie schöne und besinnliche Weihnachtstage.

Für den Jahreswechsel wünschen wir schöne Erinnerungen an das vergangene Jahr und viel Vorfreude auf das Jahr 2013.

* * * *

Jahresrückblick der Gemeinde Nordrach

Am Sonntag, 30. Dezember 2012, um 11.00 Uhr lädt die Gemeinde Nordrach zum Jahresrückblick ins Katholische Pfarrheim St. Marien ein.

Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern möchten wir auf das vergangene Jahr zurück blicken.

Im Rahmen dieses Empfangs möchten wir auch verdiente Nordracherinnen und Nordracher ehren.

Bei der diesjährigen Ehrung ist der Schwerpunkt auf überregionale sportliche Erfolge sowie das Engagement in den Vereinen oder für die Allgemeinheit gelegt.

* * * *

Ich wünsche uns allen frohe Weihnachtsfeiertage und einen gute neue Woche!

Ihr Bürgermeister

Carsten Erhardt

Aus dem Rathaus

Öffentliche Bekanntmachungen:

1. Satzung über die Abwasserbeseitigung (AbwS)

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 17. Dezember 2012 die Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Nordrach beschlossen. Die Satzung ist entsprechend der Satzung über die öffentliche Bekanntmachung in der Zeit vom 21.12.2012 bis 02.01.2013 an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus angeschlagen. Auf den Anschlag wird hingewiesen.

Fundsache:

- Bargeld

Nach verloren gegangenen Gegenständen kann im Internet unter www.nordrach.de (Bürger-Info/Fundsachen) deutschlandweit gesucht werden.

Geänderte Öffnungszeiten von Rathaus und Touristen-Info über Weihnachten/Silvester

	Rathaus	Touristen-Info
Montag, 24.12.:	geschlossen	von 10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag, 25.12.:	geschlossen	geschlossen
Mittwoch, 26.12.:	geschlossen	geschlossen
Donnerstag, 27.12.:	geöffnet	geöffnet
Freitag, 28.12.:	geöffnet	geöffnet
Montag, 31.12.:	geschlossen	von 10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag, 01.01.:	geschlossen	geschlossen
Mittwoch, 02.01.:	geöffnet	geöffnet
Donnerstag, 03.01.:	geöffnet	geöffnet
Freitag, 04.01.:	geöffnet	geöffnet

Wir bitten um Beachtung!

Müllabfuhr:

Donnerstag, 3. Januar 2013:	Gelber Sack.
Samstag, 5. Januar 2013:	Graue Tonne.

Bürgerservice Gemeinde Nordrach

77787 Nordrach, Im Dorf 26

Vorwahl: 07838 · Zentrale: 9299-0 · Fax: 9299-24
e-mail: gemeinde@nordrach.de · www.nordrach.de

• Sprechzeiten des Rathauses:

Montag-Freitag von 8.00–12.15 Uhr
Donnerstag von 8.00–12.15 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

• Bürgermeister:

Carsten Erhardt Telefon: 92 99-13
c.erhardt@nordrach.de

• Sekretariat/Einwohnermeldeamt:

Sarah Agüera Telefon: 92 99-31
s.aguera@nordrach.de

Ilse Stöhr Telefon: 92 99-14
i.stoehr@nordrach.de

• Rechnungsamt:

Nicolas Isenmann Telefon: 92 99-15
n.isenmann@nordrach.de

• Steueramt (Mo. nachmittags, Di. ganztags, Do. vormittags):

Melissa Decker Telefon: 92 99-10
m.decker@nordrach.de

• Kasse:

Sabine Boschert Telefon: 92 99-11
s.boschert@nordrach.de

• Hauptamt:

Johannes Braun Telefon: 92 99-23
j.braun@nordrach.de

Melissa Decker Telefon: 92 99-17
m.decker@nordrach.de

• Standesamt:

Brigitta Braun Telefon: 92 99-16
b.braun@nordrach.de

• Grundbuchamt

Johannes Braun Telefon: 92 99-23
j.braun@nordrach.de

Brigitta Braun Telefon: 92 99-16
b.braun@nordrach.de

• Bauamt:

Johannes Braun Telefon: 92 99-23
j.braun@nordrach.de

Melissa Decker Telefon: 92 99-17
m.decker@nordrach.de

TOURISTEN-INFORMATION

• Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr
14.30 – 16.30 Uhr

Melita Stöhr / Angela Laißer
touristen-info@nordrach.de

Telefon: 92 99-21

FORSTBETRIEB UND BAUHOFF

• Förster/Bauhofleiter:

Heinrich Uhl, Huberhofstr. 26
Heinrich.Uhl@t-online.de

Telefax: 14 01

Telefon: 233

Handy: 01 70/5 23 88 60

• Hausmeister, Friedhof:

Martin Boschert

Telefon: 01 70/5 33 87 11

• Wald:

Martin Furtwengler, Ulrike Sigl

Telefon: 01 60/94 14 13 85

• Bademeister, Bauhof:

Tobias Repple

Telefon: 4 38

• Wassermeister/Abwasser, Bauhof:

Michael Kimmig

Telefon: 01 75/8 47 52 49

• Gärtner:

Wolfgang Szanto

Telefon: 01 60/93 74 90 74

• Grünschnittsammelstelle (Gelände Sägewerk Spitzmüller):

Geöffnet von März bis einschließlich November, jeden 1. u. 3. Samstag im Monat, von 13.00 bis 15.00 Uhr.

KINDERGARTEN

E-Mail: kiga.nordrach@freenet.de

Telefon: 2 55

Ansprechpartner:

Frau Andrea Neumaier

SCHORNSTEINFEGERMEISTER

• Harald Riehle

Dr.-Burkhard-Straße 4, 77833 Ottersweier

Tel.: 07223/808188

Fax: 07223/9539230

SPRECHTAG FÜR BAUHERREN UND PLANER

Baurechtsbehörde Zell am Harmersbach

Jeden Mittwoch nach telefonischer Voranmeldung

Tel.: 0 78 35/63 69-54 (Baurechtsamt, e-Mail: baurechtsamt@zell.de)

in Zell am Harmersbach im Gebäude Alte Kanzlei, 1. OG,

Zimmer 6, nach besonderer Vereinbarung auch an anderen Tagen

Notrufnummer bei Zwischenfällen mit Bewohnern des

St. Georg-Pflegeheims:

Tel. 0 78 38/955778-232

oder 0 78 38/955778-230

Veranstaltungen im Monat Januar – Vorschau

Datum	Veranstaltung	Ausrichter	Ort:
11.01.	Kindersegnung	Kath. Kirchengemeinde	Pfarrkirche
12.01.	Backseminar	Landfrauen	Leseraum der Hansjakob-Halle
16.01.	Seniorenachmittag, Kindergarten-Besuch, Film „Jahresrückblick 2012“	Altenwerk	Pfarrheim
20.01.	Tag der Sozialstation	Kath. Kirchengemeinde	Zell a. H.
26.01.	Vorspiel Nachmittag	Jugendtrachtenkapelle	Hansjakob-Halle
27.01.	Fahrt: Musical »Sister Act«	Kath. Bildungswerk	Stuttgart

Weitere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen erhalten Sie wöchentlich im Amtsblatt unter dem Nordracher Veranstaltungsprogramm »WAS, WANN, WO?«.

**Öffnungszeiten der Nordracher Gaststätten über die Feiertage
(Weihnachten – Silvester)**

	24.12.12	25.12.12	26.12.12	31.12.12	01.01.13	06.01.13
• Hotel Morada	geöffnet	geöffnet	geöffnet	geöffnet	geöffnet	geöffnet
• Gasthaus »Krummholz-Stub«	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
• Café »Erdrich«	bis 17.00 Uhr geöffnet	geöffnet ab 13.30 Uhr	geöffnet ab 13.30 Uhr	bis 18.00 Uhr geöffnet	geöffnet	geöffnet
• Café »Wiwa« Winkelwaldklinik	bis 18.00 Uhr geöffnet	geöffnet	geöffnet	bis 18.00 Uhr geöffnet	geöffnet	geöffnet
• Café Vital Klausenbach-Klinik	bis 16.00 Uhr geöffnet	ab 12.00 Uhr geöffnet	ab 12.00 Uhr geöffnet	geöffnet	ab 11.30 Uhr geöffnet	geöffnet
• Café »Geiges«	geschlossen	geschlossen	geschlossen	bis 18 Uhr geöffnet	geschlossen	geschlossen
• Vesperstube »Mühlenstüble«	geschlossen	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	geschlossen
• Vesperstube Sodlach	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
			Für Gruppen nach Absprache geöffnet			
• Gasthaus Mühlstein	Wegen Todes- fall keine Angaben	Wegen Todes- fall keine Angaben	Wegen Todes- fall keine Angaben	Wegen Todes- fall keine Angaben	Wegen Todes- fall keine Angaben	Wegen Todes- fall keine Angab.
• Bächlehof	geschlossen	ab 13.00 Uhr geöffnet	geöffnet	geöffnet	ab 13.00 Uhr geöffnet	ab 12.00 Uhr geöffnet
• ASV-Clubheim	geschlossen	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	geöffnet
• Kornebene	geöffnet	geöffnet	geöffnet	geöffnet	geöffnet	geöffnet
• Stube	geschlossen	9 - 24 Uhr geöffnet	9 - 24 Uhr geöffnet	geöffnet	geöffnet	geöffnet
• O sole mio	geschlossen	12 - 15 Uhr u. 18 - 24 Uhr geöffnet	12 - 15 Uhr u. 18 - 24 Uhr geöffnet	18 - 1 Uhr geöffnet	12 - 15 Uhr u. 18 - 24 Uhr geöffnet	12 - 15 Uhr u. 18 - 24 Uhr geöffnet
• Partyhaus Spitzerhof	geschlossen	ab 10 Uhr - 15 Uhr geöffnet	ab 10.00 Uhr - 15 Uhr geöffnet	ab 19.30 Uhr geöffnet	geschlossen	geschlossen
• Heidenbühlhof Webering					Für Gruppen nach Absprache geöffnet	

Bericht über die öffentliche Gemeinderats-sitzung vom 17.12.2012

TOP 82 Bürgerfrageviertelstunde

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

TOP 83 Änderung der Abwassersatzung mit Gebührenkalkulation 2010 – 2013;

Einführung der gesplitteten Abwassergebühr
Rechnungsamtsleiter Isenmann informierte über den Hintergrund und Projektverlauf der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr.

Neukalkulation der Abwassergebühren

Rechnungsamtsleiter Isenmann informierte darüber, dass im Zuge der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr die Abwassergebühren neu kalkuliert werden mussten. Mit der Kalkulation wurde von allen Gemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft die Fa. Allevo Kommunalberatung beauftragt.

Mit ca. 0,16 €/ m² (ab 01.01.2013) bei den Niederschlagswassergebühren liegt die Gemeinde Nordrach im Vergleich zu anderen Gemeinden im unteren Bereich.

Gegenteilig sieht die Situation bei den Schmutzwassergebühren aus. Hier wird eine deutliche Erhöhung zu verzeichnen sein. Es wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Erhöhung nichts mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zu tun hat. Auch bei Beibehaltung des einheitlichen Maßstabs wäre eine deutliche Erhöhung der Schmutzwassergebühr unumgänglich.

Die Abwassergebühren wurden zuletzt zum 01.01.2002 erhöht. Seit diesem Zeitpunkt betrug der einheitliche Gebührenmaßstab 1,65 €/ m³. In die Kalkulation der Abwassergebühren fließen verschiedene Faktoren mit ein, die sich seit der letzten Gebührenerhöhung gravierend geändert haben und somit die Höhe der Schmutzwassergebühr negativ beeinflussen. Diese Faktoren sind höhere Unterhaltungskosten des Kanalnetzes, ein enormer Einbruch bei der verbrauchten Abwassermenge (ca. 20.000 m³ bzw. 16 % weniger als noch 2008), hohe Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals durch Investitionen in die Abwasserbeseitigung sowie stetig steigende Umlagen an die Verwaltungsgemeinschaft sowie den Abwasserzweckverband.

Neufassung der Abwassersatzung

Rechnungsamtsleiter Isenmann informierte weiter darüber, dass durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr auch die Abwassersatzung der Gemeinde Nordrach neu gefasst werden musste. Bei der Neufassung der Abwassersatzung wurde das Muster des Gemeindetags Baden-Württemberg zugrunde gelegt und auf die Gegebenheiten in der Gemeinde Nordrach angepasst.

Der Gemeinderat beschloss die Punkte 1 – 6 einstimmig

- 1.) Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 20. November 2012 für die Jahre 2010 – 2013 wird zugestimmt. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Lediglich der Schmutzwasseranteil wird weiterhin nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird rückwirkend ab 01.01.2010 gemäß aktueller Rechtsprechung nach den angeschlossenen überbauten und befestigten Flächen berücksichtigt.
- 2.) Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungsätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wird ausdrücklich zugestimmt.
- 3.) Der Straßenentwässerungskostenanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten Regenwasserkanäle 50 %
Aus den kalkulatorischen Kosten Regenwasserkanäle 50 %

- 4.) Die Kostenüberdeckungen der Gebührenjahre 2005, 2006 und 2007 werden gemäß der vorliegenden Kalkulation zum Ausgleich der Gebührenjahre 2010, 2011 und 2012 verwendet. Die Kostenunterdeckung des Gebührenjahres 2008 wird vollständig in die Kalkulation des Jahres 2012 eingestellt. Die Kostenunterdeckung aus dem Gebührenjahr 2009 wird ebenfalls vollständig in die Kalkulation eingestellt und nach den von der Allevo Kommunalberatung vorgeschlagenen prozentualen Anteilen auf die Jahre 2010 – 2013 verteilt.

- 5.) Der Gemeinderat beschloss, folgende Gebührensätze festzusetzen:

Schmutzwassergebühr

01.01.2010 bis 31.12.2010	1,65 €/ m ³
01.01.2011 bis 31.12.2011	1,65 €/ m ³
01.01.2012 bis 31.12.2012	2,36 €/ m ³
01.01.2013 bis 31.12.2013	2,51 €/ m ³

Niederschlagswassergebühr

01.01.2010 bis 31.12.2010	0,13 €/ m ²
01.01.2011 bis 31.12.2011	0,25 €/ m ²
01.01.2012 bis 31.12.2012	0,15 €/ m ²
01.01.2013 bis 31.12.2013	0,16 €/ m ²

Bei den Gebührensätzen für die Schmutzwassergebühr für die Kalkulationszeiträume 01.01.2010 – 31.12.2010 und 01.01.2011 – 31.12.2011 werden die kostendeckenden Gebührensätze unterschritten (kostendeckend jeweils 2,36 €/ m³). Hier macht der Gemeinderat von seinem Ermessenspielraum Gebrauch. Die hierdurch bewusst in Kauf genommenen Kostenunterdeckungen in Höhe von 157.441,08 € können nicht durch Einstellung in eine spätere Gebührenkalkulation ausgeglichen werden. Diese Tatsache ist dem Gemeinderat bekannt und wurde bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Der Gemeinderat beschloss die dazugehörige rückwirkende Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbWS) der Gemeinde Nordrach.

BGM Erhardt bedankte sich bei Herrn Kimmig und Herrn Isenmann für die geleistete Arbeit rund um die gesplittete Abwassergebühr.

TOP 84 Haushalt 2013 – Beratung und Beschlussfassung

Rechnungsamtsleiter Isenmann informierte darüber, dass die Klausurtagung zum Haushalt 2013 am 16. November 2012 stattfand. Weiter merkte er an, dass in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 26.11.2012 der Haushaltsplan vorberaten wurde.

Seit der Vorberatung haben sich keine Änderungen mehr ergeben.

Der Haushaltsplan hat folgende Planansätze:

Verwaltungshaushalt	5.192.750 €
Vermögenshaushalt	<u>1.057.650 €</u>
Haushaltsvolumen	6.250.400 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	337.400 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0 €
Kreditaufnahme	433.350 €
Tilgungen	39.800 €

Beim Verwaltungshaushalt wird von einer **Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt** in Höhe von **€ 337.400** ausgegangen. Die Mindestzuführungsrate beträgt € 39.800 (ordentliche Tilgung u. Kreditbeschaffungskosten). Somit würde ausgehend von den Planzahlen die Mindestzuführungsrate erreicht.

Entwicklung der allgemeinen Rücklage:

Stand 31.12.2011	529.680 €
voraussichtliche Zuführung 2012	<u>1.200.000 €</u>
voraussichtlicher Stand 31.12.2012	1.729.680 €
voraussichtliche Entnahme 2013	0 €
voraussichtlicher Stand 31.12.2013	1.729.680 €

Die **Mindestrücklage** nach § 20 (2) GemHVO liegt derzeit bei **ca. 91.000 €**.

Die aktuellen Zahlen aus der Oktober-Steuerschätzung wurden bei der Erstellung des Haushaltsplans 2013 bereits eingearbeitet. Auf der Grundlage der Zahlen der Oktober-Steuerschätzung ergeben sich folgende **Veränderungen im Vergleich zu 2012:**

Einnahmen:

Gewerbesteuer (Ansatz: 800.000 €)	+350.000 €
Einkommensteueranteil (Ansatz: 705.600 €)	+38.300 €
Schlüsselzuweisungen (Ansatz: 709.300 €)	+176.050 €

Ausgaben:

Finanzausgleichsumlage (Ansatz: 342.600 €)	+44.100 €
Kreisumlage (Ansatz: 475.900 €)	+55.250 €

Wichtige Änderungen für die Bürger:

Senkung der Grundsteuer- Hebesätze

- Grundsteuer A (land- u. forstwirtschaftliche Grundstücke)

Hebesatz alt: 350 v. H.

Hebesatz ab 01.01.2013: 330 v. H.

- Grundsteuer B (bebaute u. unbebaute Grundstücke)

Hebesatz alt: 370 v. H.

Hebesatz ab 01.01.2013: 350 v. H.

Erhöhung der Schmutzwassergebühr

Schmutzwassergebühr

01.01.2010 bis 31.12.2010	1,65 €/ m ³
01.01.2011 bis 31.12.2011	1,65 €/ m ³
01.01.2012 bis 31.12.2012	2,36 €/ m ³
01.01.2013 bis 31.12.2013	2,51 €/ m ³

Niederschlagswassergebühr

01.01.2010 bis 31.12.2010	0,13 €/ m ²
01.01.2011 bis 31.12.2011	0,25 €/ m ²
01.01.2012 bis 31.12.2012	0,15 €/ m ²
01.01.2013 bis 31.12.2013	0,16 €/ m ²

Die wichtigsten geplanten Investitionen 2013 im Überblick:

Sanierung Ortsmitte	145.000 €
./.. Zuschuss Sanierungsgebiet	60.000 €
Nettokosten Gemeinde	85.000 €
Feuerwehrfahrzeug	300.000 €
Sanierungsarbeiten Freibad	50.000 €
Umstellung LED-Leuchten	70.000 €
Anschaffung eines Schleppers für den Bauhof	50.000 €
Sanierung Dach Bauhofgebäude	50.000 €
E-Bikes (Pedelects)	50.000 €
Grundstückserwerb	50.000 €
Beteiligung E-Werk Erneuerbare Energien GmbH	50.000 €

Der Gemeinderat beschloss aufgrund von § 79 GemO die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Nordrach für das Jahr 2013 mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

TOP 85 Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Nahwärmerversorgung Hansjakob-Halle – Beratung und Beschlussfassung

Rechnungsamtsleiter Isenmann merkte an, dass der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2013 vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom 26. November 2012 vorberaten wurde.

Die Planansätze sehen wie folgt aus:

Erfolgsplan	71.700 €
Vermögensplan	177.550 €

Der Erfolgsplan schließt mit einem Verlust in Höhe von 4.700 € ab. Es wird von einer verkauften Wärmemenge von ca. 650 Mwh ausgegangen.

Kreditaufnahmen sind keine vorgesehen.

Investitionen beim Eigenbetrieb sind mit 14.000 € veranschlagt. Eventuell ist geplant eine Selbstreinigungsanlage für die Hackschnitzelanlage anzuschaffen, um die Reinigungszeit zu verkürzen.

Der Gemeinderat beschloss mit 10 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Nahwärmerversorgung Hansjakob-Halle.

TOP 86 Annahme von Spenden

BGM Erhardt informierte darüber, dass die Erwin Junker Maschinenfabrik GmbH der Gemeinde Nordrach sowohl für die neue EDV-Ausstattung der Grundschule, den Spielturm vor dem Grundschulgebäude als auch für die neue Außentreppe des Schulgebäudes Sachspenden zukommen lassen hat.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der Spende der Erwin Junker Maschinenfabrik GmbH über

- 1.) 40.413,84 € für die EDV-Ausstattung der Grundschule Nordrach
- 2.) 17.314,50 € für den Spielturm der Grundschule Nordrach
- 3.) 6.704,95 € für die Außentreppe der Grundschule Nordrach

TOP 87 Bekanntgaben

Weihnachtsmarkt

BGM Erhardt bedankte sich bei allen Teilnehmern und Beteiligten des Weihnachtsmarktes sowie beim Arbeitskreis Weihnachtsmarkt für den sehr gelungenen Markt.

BGM Erhardt bedankte sich bei dem Gemeinderat sowie auch bei der Verwaltung und dem Bauhof für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start im neuen Jahr.

Wasserverbrauchsabrechnung/Selbstablesung der Wasseruhr

Das Anschreiben zur Selbstablesung der Wasseruhr wurde den Hauseigentümer zugestellt.

Wir bitten um Ablesung des Zählerstandes.

Bitte geben Sie uns bis zum 04.01.2013 den ausgefüllten Abschnitt des Ablesebriefes zurück.

Entweder durch **Einwurf in den Rathausbriefkasten, per Fax (07838/9299-24) oder per E-Mail an m.decker@nordrach.de** (die Angabe der Kundennummer, der Folge, der Zählernummer, des Zählerstandes und des Ablesetages sind unbedingt erforderlich!) Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Ihre Gemeindeverwaltung

Hansjakob-Halle belegt im Januar 2013

- Freitag, 25.01.- Samstag, 26.01. – Jugendtrachtenkapelle

Wir bitten die Vereine um Beachtung!

Bürgermeisteramt Nordrach

Kriegsgräbersammlung

Dank der Initiative unseres Ehrenbürgers Kurt Spitzmüller hat der ASV die Hauptsammlung durchgeführt und konnte insgesamt 1.016,30 € Spenden einsammeln. Die Spenden tragen dazu bei, die deutschen Kriegsgräber in 44 Ländern erhalten und pflegen zu können. Allen Spendern und dem ASV danke ich für ihr Engagement. **Carsten Erhardt, Bürgermeister**

Veranstaltungskalender 2013

Dem letzten Amtsblatt lag der Veranstaltungskalender 2013 bei. Leider haben sich bereits Änderungen ergeben. Auf der Homepage der Gemeinde (www.nordrach.de) können Sie unter dem Punkt „Jahresprogramm Veranstaltungen“ immer den aktuellen Veranstaltungskalender herunterladen.

Schülerbeförderung:

Der Zuschussantrag für die Teilerstattung der Schülerbeförderungskosten für das Zweitkind kann für die Monate September bis Dezember 2012 bis zum 11. Januar 2013 im Rathaus, Zimmer 7, beantragt werden.

Für die Erstattung müssen die Fahrkarten beider Kinder vorgelegt werden.

Landesfamilienpass – Gutscheinkarten 2013

Auch für das Jahr 2013 werden wieder zu dem Landesfamilienpass die Gutscheinkarten ausgegeben. Die Karten bzw. der Landesfamilienpass ermöglichen, landeseigene Einrichtungen (z.B. Schloss Heidelberg, Kunsthalle Baden-Baden) unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt (z.B. Wilhelma in Stuttgart zum Abendtarif vom 01.03. – 31.10.2013, Erlebnispark Tripsdrill nur gültig am 21.04.2013 oder am 08.09.2013, Europa-Park Rust nur am 15.09.2013) zu besuchen. Neu ist, dass verschiedene Einrichtungen auch mehrfach im Jahr unentgeltlich besucht werden können. Begünstigter Personenkreis, der einen Landesfamilienpass bzw. Gutscheinkarten erhalten kann:

- 1) Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- 2) Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- 3) Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind mit 50 % Erwerbsminderung.
- 4) Familien, die Hartz IV- bzw. kinderzuschlagsberechtigt sind, die mit ein oder zwei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Landesfamilienpass und die Gutscheinkarten können auf dem Rathaus – Zimmer 6 – beantragt werden.

Wohin mit den leeren Kartuschen aus Druckern, Kopierern und Faxgeräten ?

Im Eingangsbereich des Rathauses steht eine Sammelbox für leere Kartuschen aus Druckern, Kopierern und Faxgeräten. Für jede leere Kartusche erhält unsere Grundschule einen Punkt gutgeschrieben. Die Punkte werden gegen eine Prämie eingelöst.

Es können auch alte Handys über diese Sammelbox entsorgt werden.

Nicht in die Sammelbox gehören Restabfall, Büromüll, Kartonaugen, Kunststoffteile, Tintentanks und reine Tonerbehälter (enthalten keine Fotoleitertrommel)

Das soll in die Box!



Das soll nicht in die Box!



Weitere Sammelbehälter im Eingangsbereich des Rathauses:

- Alt-Batterien-Sammelbehälter,
- Kork-Sammelbehälter
- Energiesparlampen-Sammelbehälter.

Wir gratulieren zum Geburtstag:

Nachstehende Jubilare feiern in den nächsten Tagen Geburtstag:

Am 24. Dezember 2012:

- **Frau Frida Scheuermann**, Im Dorf 44 73. Geburtstag

Am 30. Dezember 2012:

- **Frau Hilda Schwarz**, Hutmacherdobel 3 81. Geburtstag
- **Herr Erich Körnle**, Im Dorf 2 78. Geburtstag

Am 3. Januar 2013:

- **Herr Heinrich Repple**, Allmend 2 73. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

Ihre Gemeindeverwaltung



Mängelscheck-Aktion der Gemeinde

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,



haben Sie sich nicht auch schon über klappernde Kanaldeckel, eine defekte Straßenlampe, ein Loch in der Straße usw. geärgert und dann doch wieder vergessen, dies zu melden?

Die Gemeinde Nordrach will Ihnen im Rahmen der Mängelscheck-Aktion Gelegenheit geben, Ihre Sorgen und Nöte ganz unkompliziert vorzutragen oder Ihrem Ärger Luft zu machen.

Mit dem beigefügten Coupon können Nordrachter Bürger/-innen der Gemeindeverwaltung melden, was Ihnen nicht gefällt. Natürlich dürfen Sie auch die Verwaltung oder den Bauhof loben.

Jeder Mängelscheck wird sorgfältig bearbeitet. Ihre Anregungen und Vorschläge werden sofort an die entsprechenden Stellen weitergeleitet.

Mit diesem Mängelscheck möchten wir Sie zur aktiven Mitarbeit in unserer Gemeinde anregen. Machen Sie davon Gebrauch.

Es geht ganz einfach. Den abgedruckten Mängelscheck ausfüllen und im Zimmer 1 abgeben. Sie können den Mängelscheck auch gerne faxen (Tel. 07838/9299-24) oder uns Ihr Anliegen per Mail (gemeinde@nordrach.de) senden.

Mängelschecks werden zukünftig in unregelmäßigen Abständen im »Amtsblatt« abgedruckt.

Der Mängelscheck ist auch im Internet (www.nordrach.de, unter Bürger-Service, Allgemeine Informationen) hinterlegt.

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Handy: _____

E-Mail: _____

Nordrach, den _____

Unterschrift: _____

Art der Störung / Kritik: _____

Wo?: _____

Verbesserungsvorschlag: _____

An die

Gemeindeverwaltung Nordrach

z.H. Herrn Bürgermeister Erhardt

Im Dorf 26, 77787 Nordrach

Fax-Nr. 07838/9299-24

E-Mail: gemeinde@nordrach.de

An alle Hundehalter:

Hundesteuer:

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 01.01.2006

Steuerschuldner und -pflichtiger ist der Halter eines Hundes; Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat.



Die Steuerpflicht gilt für Hunde, die älter als 3 Monate sind.

Anzeigepflicht: Wer einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter von drei Monaten erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzuzeigen.

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 84,00 Euro. Hält ein Hundehalter mehrere Hunde, so erhöht sich der Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 168,00 Euro.

Grundsätzlich müssen also alle Hunde, auch im Falle einer Steuerbefreiung, ab einem Alter von drei Monaten angezeigt werden. Wer seiner Meldepflicht als Halter nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig und kann mit einem Bußgeld belegt werden.

Verunreinigungen durch Hundekot:

Alle Hundehalter haben dafür zu sorgen, dass weder

- Gehwege, Grünanlagen, öffentliche sowie private Anlagen,
- Kinderspielbereiche,
- Wiesen und landwirtschaftliche Flächen in der Vegetationszeit,
- sonstige Bereiche, wo sich Mitbürger aufhalten können, verschmutzt werden.

Wenn dies doch einmal unbeabsichtigt geschieht, ist es Pflicht des Hundehalters, den Kot unverzüglich selbst zu entfernen.

Wir bitten deshalb alle Hundehalter, beim »Gassi Gehen« mit ihren Tieren Beutel mitzuführen und den Kot aufzunehmen und zu entsorgen.

Hundekot-Entsorgungstüten in Spenderboxen sind am Beginn der oberen Schanzbachstraße, an der Bürgermeister-Benz-Straße, Höhe »Obstbaumwegli«, am Sportplatz und am Kräutergarten aufgestellt.

Gefahren durch frei laufende Hunde

Aus gegebener Veranlassung weisen wir alle Hundehalter nochmals auf die gesetzlichen Bestimmungen hin.

Hunde sind auf öffentlichen Straßen im Zusammenhang bebauter Ortsteile generell an der Leine zu führen.

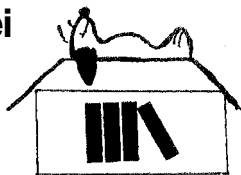
In Grün- und Erholungsanlagen ist es untersagt, Hunde frei umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielplätze und auf den Friedhof dürfen Hunde nicht mitgenommen werden.

- Bürgermeisteramt Nordrach -

Kath. öffentliche Bücherei St. Ulrich Nordrach

Öffnungszeiten:

Sonntag 10.30 bis 11.30 Uhr
Dienstag 16.00 bis 17.30 Uhr



Öffnung während der Feiertage

Am Sonntag, 23. Dezember 2012, bleibt unsere Bücherei geschlossen. Wir sind am Sonntag, 30. Dez. 2012 wieder für Sie da. Schöne Weihnachtstage und ein gutes neues Jahr 2013 wünscht allen Lesern und Buchfreunden das Team der Bücherei Nordrach.

Was
Wann
Wo?

Nordrach
VERANSTALTUNGS-
PROGRAMM

vom 22.12.2012 – 06.01.2013

Hinweise für Kur- und Feriengäste sowie Einheimische

- **Samstag, 22.12.2012:**
Geführte Erlebniswanderung: Treffpunkt: 13.00 am Rathaus.
- **Montag, 24.12.2012 – Heiliger Abend:**
Um 16.00 Uhr **Kinderkrippenfeier** zu Heiligabend.
Um 18.00 Uhr **Christmette** unter Mitwirkung der Trachtenkapelle Nordrach
- **Dienstag, 25.12.2012 – 1. Weihnachtstag:**
Um 9.30 Uhr **Eucharistiefeier** in der Pfarrkirche St. Ulrich unter Mitwirkung des Chors der Klänge.
- **Mittwoch, 26.12.2012 – 2. Weihnachtstag:**
Um 10.00 Uhr **Eucharistiefeier** in der Kapelle Kolonie.
- **Donnerstag, 27.12.2012:**
Geführte Wanderung auf den Spuren von Heinrich Hansjakob – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.
- **Freitag, 28.12.2012:**
Geführte Wanderung – Treffpunkt: 11.00 Uhr am Rathaus.
Um 14.00 Uhr **Seniorenachmittag des DRK** im Pfarrheim.
Um 19.30 Uhr **Kurkonzert des Gitarrenverein** in der Winkelwaldklinik.
- **Samstag, 29.12.2012:**
Geführte Wanderung: Treffpunkt: 13:00 am Rathaus.
- **Montag, 31.12.2012:**
Geführte Silvesterwanderung mit Überraschung: Treffpunkt: 12.45 am Rathaus.
- **Dienstag, 01.01.2013 – Neujahrstag:**
Um 8.00 Uhr **Eucharistiefeier** in der Mühlesteinkapelle.
Um 9.30 Uhr **Eucharistiefeier** in der Pfarrkirche St. Ulrich.
- **Mittwoch, 02.01.2013:**
Geführte Wanderung – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.
- **Donnerstag, 03.01.2013:**
Geführte Wanderung – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.
- **Freitag, 04.01.2013:**
Geführte Wanderung – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.
- **Samstag, 05.01.2013:**
Geführte Wanderung – Treffpunkt: 13.00 Uhr am Rathaus
- **Sonntag, 06.01.2013:**
Um 9.30 Uhr **Eucharistiefeier** in der Pfarrkirche St. Ulrich mit den Sternsängern

Zu den angebotenen Veranstaltungen laden wir alle Kur- u. Feriengäste sowie die einheimische Bevölkerung recht herzlich ein.

Wir haben für Sie geöffnet:

- **Touristen-Info:**
Montag – Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr
und von 14.30 – 16.30 Uhr
- **Puppen- und Spielzeugmuseum: Öffnungszeiten:**
Samstag, Sonntag u. feiertags von 14 bis 17 Uhr.
Für Gruppen ab 12 Personen nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten über Tel. 1225 oder 9299-21 (Touristen-Info)

Ausstellung »Modelle rund um den Rummelplatz«
im Puppen- und Spielzeugmuseum Nordrach.

- **Mini-Golf im Kurpark:** Montag – Freitag ab 15 Uhr, auch an Sonn- u. Feiertagen. Tel. 1335. Samstag: Ruhetag.
- **Bücherei im Pfarrheim St. Marien:**
Öffnungszeiten: Dienstag 16.00 – 17.30 Uhr und Sonntag 10.30 – 11.30 Uhr. Ausleihe kostenlos!



VEREINSNACHRICHTEN Nordrach



ASV Nordrach Preis-Skatturnier ASV Nordrach

Am **Sonntag, 30.12.2012, 14.30 Uhr**, veranstaltet der ASV Nordrach zusammen mit den Skatfreunden Nordrach auf vielfachen Wunsch für alle, die Spaß am Skatspiel haben, wieder einen Preisskat im Clubheim des ASV. Die Veranstalter würden sich über eine rege Beteiligung sehr freuen. Das Startgeld beträgt 8 Euro.

ASV-Jugendabteilung

ASV Nordrach Kinderturnen ab 2 Jahren

Das Kinderturnen findet **DIENSTAGS** ab 16.00 Uhr in der Hansjakob-Halle statt (außer in den Ferien).

Gruppe 1: Di.: 16.00 - 17.00 Uhr: Kinder von 2 - 4 Jahren
Gruppe 2: Di.: 17.00 - 18.00 Uhr: Kinder ab 5 Jahren

Bitte entsprechend berücksichtigen und die Kinder zur passenden Gruppe vorbeibringen.

Über die Weihnachtsfeiertage (25.12. + 01.01.) findet kein Kinderturnen statt. Wir bitten um Beachtung!!

ASV Nordrach Aerobic

Montags 19 Uhr im Kindergarten.

Neueinsteiger sind jederzeit herzlich willkommen.

ASV Nordrach Tanz- und FUNgruppe für Kids ab 9

Dienstags von **18.00 Uhr bis 19.00 Uhr** in der Hansjakob-Halle. **Zurzeit sind alle Plätze in der Tanz- und FUNgruppe belegt.**

DRK Ortsverein Nordrach



Einladung zum Senioren- und Unterhaltungsnachmittag

Wir möchten die Nordrachter Bewohner zum Senioren- und Unterhaltungsnachmittag einladen am **Freitag, 28. Dezember, um 14.00 Uhr** im Pfarrheim Nordrach. Auf ihr Kommen freuen sich die Aktiven vom DRK Ortsverein Nordrach. **1. Vorsitzender Günter Eble**



TC Nordrach 2000 e.V. Jugend-Jahresfeier

Hallo Kids, liebe Eltern, am **02.01.2013** wollen wir in der Zeller Tennishalle von **10 - 12 Uhr** Tennis spielen. Anschl. gibt es für die Teilnehmer ein kleines Essen, zu dem auch die Eltern recht herzlich eingeladen sind. Für die Teilnahme ist es jedoch erforderlich, dass ihr euch bis zum 28.12.12 bei mir anmeldet. Außerdem solltet ihr saubere Tennisschuhe und den Tennisschläger zum Spielen mitbringen. Solltet ihr Fragen haben, so wendet euch an Sportwart Axel Christensen Tel. 07835-1331.

Alpenverein Nordrach



Guter Rutsch ins Neue Jahr – Skilanglauf im Schwarzwald

Die Ortsgruppe Nordrach lädt am Neujahrstag, 1. Januar 2013, zu einer Skilanglauf-tour im Schwarzwald ein. Treffpunkt ist um 10 Uhr in Zell beim Sonnenparkplatz. Die Anfahrt erfolgt in Fahrgemeinschaften. Geplant ist Langlauf am Kniebis. Sollte jedoch dort die Schneelage nicht ausreichend sein, wird kurzfristig geändert. Weitere Infos und Anmeldung bis 31.12. bei Franz Huber, Tel. 07835 8249.

Seniorenwanderung

Die nächste Seniorenwanderung findet am 02. Januar 2013 statt. Treffpunkt ist um 12:30 Uhr bei der Turnhalle in Zell oder um 13:00 Uhr auf dem Parkplatz bei der Kirche in Diersburg. Von hier aus beginnt eine ca. 2,5stündige Rundwanderung. Weitere Auskunft bei Berthold Müller, Tel. 07803 6310.

Ski- und Snowboardkurs im Schwarzwald

Die Ortsgruppe Nordrach führt in Zusammenarbeit mit dem Skiclub Zunsweier einen Ski- und Snowboardkurs im Schwarzwald durch. Termine sind die Wochenende 12. - 13.01.2013 sowie 18. - 19.01.2013. Dieser findet bei den Skiliften im Stollenbach statt. Unter Leitung von erfahrenen Skilehrern können alle (Erwachsene, Jugend und Kinder) mit, die das Skifahren oder Snowboardfahren erlernen möchten oder aber die Fahrtechnik verbessern wollen. Die Anfahrt erfolgt immer mit dem Bus ab Sonnenparkplatz in Zell. Zustieg in Gengenbach und Zunsweier möglich. Kinder ab 5 Jahre werden zu den Kursen angenommen. Sollte an einem der Termine kein Schnee liegen, so wird der Kurs verschoben. Kosten für Busfahrt und Kurse bitte beim Tourenführer erfragen oder im Internet unter www.alpenverein-nordrach.de im Programm. Eine Anmeldung ist ab sofort bei Hans Schmider und Doris Braun möglich, Tel. 07835 65051, oder Email: hans.schmider@cbhs.de.

Bildungswerk Nordrach

Neue Yoga-Kurse im Januar 2013



Das Bildungswerk Nordrach bietet neue Yoga-Kurse ab **Montag, 21.01., und Mittwoch, 23.01.2013**, mit Yogalehrerin Heike Junker aus Nordrach an. Die Kurse finden in einem schönen Raum im Sportzentrum Gasselhalde in Zell a.H. statt. Das Ziel des Yoga ist die Einheit, das Erleben der harmonischen Verbindung von Körper, Geist und Seele - und unserer Essenz. Durch Yoga entdecken wir unser inneres Kraftpotenzial für mehr Gelassenheit und Wohlbefinden im täglichen Sein. Montag, 21.01.2013, von 9 bis 10.30 Uhr oder 19.30 bis 21 Uhr. Mittwoch, 23.01.2013, von 9 bis 10.30 Uhr oder 18.30 bis 20 Uhr. Jeweils 10 Kurseinheiten, Kosten 80 Euro. Anmeldungen an Heike Junker, Yogalehrerin und Pilates-trainerin, entweder vor dem 01.01.2013 oder nach dem 12.01.2013: heikejunker@gmx.net oder Tel. 07838 694.

Sozialverband VdK informiert:



Mittersill im Pinzgau/Österreich

Weitere Informationen zu diesem Thema lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 41.

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den **»Gemeinsamen Bekanntmachungen«** ab Seite 42!

Schwarzwälder Post

IHRE HEIMATZEITUNG UND DAS

Gemeinsame Amtsblatt

für Zell am Harmersbach, Biberach, Nordrach und Oberharmersbach

»Ein starkes Stück Heimat!«